Dienstvereinbarungen

Was ist das?

Eine Dienstvereinbarung regelt dem Umgang mit Kommunikationsplattformen, Leihgeräten, digitalen Tafelsystemen usw.. Dabei geht es um die Aspekte, die sich nicht technisch lösen lassen. Eine Dienstvereinbarung ist damit eine Maßnahme zum organisatorischen Datenschutz.

Beispiele

1. Lehrer Lempel trägt nicht regelmäßig ins digitale Klassenbuch der Schule ein. Zudem fällt auf, dass er nie Hausaufgaben aufgibt. Die Schulleitung kontrolliert das digitale Klassenbuch regelmäßig und bestellt Herrn Lempel zum Gespräch.
2. Lehrerin Annerose hat ihr Leihgerät in der Nordwestbahn liegen lassen. Es ist nicht durch ein Passwort geschützt und sämtliche Leistungsdaten aller Lerngruppen befinden sich nur auf diesem einen Gerät.
3. Schulleiter Korbinian schreibt auch am Wochenende dienstliche E-Mails und erwarten auch sonntags eine Antwort.

… alle diese Probleme lassen sich nicht technisch lösen, sind aber durchaus relevant für die Zusammenarbeit an einer Schule.

Wer verhandelt eine Dienstvereinbarung?

Verantwortlich ist der Personalrat der Schule. Die Schulleitung ist verpflichtet, bei Maßnahmen, die die Arbeitsprozesse an einer Schule maßgeblich beeinflussen, die Zustimmung des Personalrats einzuholen. Der Personalrat schließt mit der Schulleitung eine Dienstvereinbarung stellvertretend für das gesamte Personal.

Was sind mögliche Probleme?

Perspektive Schulleitung

Eine Schulleitung möchte neue Verfahren wie z.B. ein digitales Klassenbuch möglichst reibungslos einführen. Jede Kommunikation mit anderen erfordert Ressourcen, die oft nicht in wünschenswertem Umfang vorhanden sind. Natürlich ist es verständlich, dass mühsame Verhandlungsprozesse dabei vermieden werden. Auf der anderen Seite sichert eine Dienstvereinbarung auch die Schulleitung gegenüber Fehlverhalten einzelner Kolleg:innen ab. Diese beiden Interessen müssen miteinander vereinbart werden.

Perspektive Personal

Lehrkräfte möchten durch die Einführung neuer Verfahren keine Nachteile oder Einschränkungen erfahren. Digitale Kommunikation ist losgelöst von Zeit und Ort und kann daher teilweise übergriffig in das Lebenskonzept des einen oder anderen eingreifen. Personal fühlt sich ernstgenommen, wenn eine Schulleitung diese Problematik sieht und darauf reagiert. Lehrkräfte möchte oft aber auch möglichst wenig Verantwortung für Prozesse haben, die sie am Anfang noch nicht vollständig verstehen.

Perspektive Personalrat

Der Personalrat vertritt die Interessen des Personals. Paradoxerweise kann es gelegentlich durchaus im Interesse des Personals liegen, wenn ein neues Verfahren eingeführt wird. Bei einem guten Prozess folgt auf den unbestreitbaren Mehraufwand am Anfang von eine Arbeitserleichterung für alle im späteren Verlauf - wenn z.B. keine Fehltage mehr gezählt werden müssen. Ein guter Personalrat wird die Verschränkung von Dienst- und Freizeit im Kontext digitaler Verfahren besonders im Blick haben.

From:
https://wiki.mzclp.de/ - **Fortbildungswiki des Medienzentrums Cloppenburg**

Permanent link:
https://wiki.mzclp.de/doku.php?id=recht:dienstvereinbarung&rev=1632386779

Last update: **2021/09/23 10:46**